

Eigenerklärung zur Eignung

1. Eigenerklärung des Bieters zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen entsprechend §§ 123, 124 GWB sowie § 22 LkSG, dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz, dem MiLoG, dem AufenthG und dem AEntG

(Zutreffendes bitte ankreuzen!)

Hinweis:

Der Vordruck ist von jedem Bieter - im Falle von Bietergemeinschaften, von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft - auszufüllen und einzureichen. Der Vordruck ist im Bedarfsfall zu vervielfältigen.

Name des Bieters bzw. des Mitglieds der Bietergemeinschaft

- ☐ Hiermit geben wir folgende Eigenerklärung zum **Nichtvorliegen von Ausschlussgründen** gemäß §§ 123 und 124 GWB sowie § 22 LkSG, dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz, dem MiLoG, dem AufenthG und dem AEntG ab:

Wir versichern, dass

- a) unser Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nicht nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,
- b) unser Unternehmen nicht zahlungsunfähig ist, über das Vermögen unseres Unternehmens kein Insolvenzverfahren und kein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens auch nicht mangels Masse abgelehnt worden ist, sich unser Unternehmen nicht im Verfahren der Liquidation befindet und nicht seine Tätigkeit eingestellt hat,
- c) unser Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nicht nachweislich eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird (hierbei ist uns bekannt, dass das Verhalten einer natürlichen Person unserem Unternehmen zuzurechnen ist, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung),
- d) unser Unternehmen keine Vereinbarungen mit anderen Unternehmen getroffen hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken,
- e) im Zusammenhang mit unserer Teilnahme an dem Vergabeverfahren kein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht wirksam beseitigt werden kann,
- f) unser Unternehmen nicht bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war bzw. jedenfalls aus einer etwaigen Einbeziehung keine Wettbewerbsverzerrung re-

sultiert, die nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen als einen Ausschluss unseres Unternehmens von der Teilnahme an dem Vergabeverfahren beseitigt werden kann,

- g) unser Unternehmen keine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat bzw. dies nicht zu einer vorzeitigen Beendigung, nicht zu Schadensersatz und nicht zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat,
- h) unser Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien keine schwerwiegende Täuschung begangen und keine Auskünfte zurückgehalten hat und in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln, und
- i) unser Unternehmen
 - i. nicht versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen,
 - ii. nicht versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, und
 - iii. nicht fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, und nicht versucht hat, solche Informationen zu übermitteln.
- j) für unser Unternehmen kein Fall des § 21 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes, des § 98c des Aufenthaltsgesetzes, des § 19 des Mindestlohngesetzes und des § 21 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes vorliegt.

Wir versichern, dass keine Person, deren Verhalten nach § 123 Abs. 3 GWB unserem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt und dass gegen unser Unternehmen keine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach:

- a) § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
- b) § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,
- c) § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
- d) § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
- e) § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
- f) § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr),
- g) § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),

- h) den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),
- i) Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
- j) den §§ 232 und 233 des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel) oder § 233a des Strafgesetzbuchs (Förderung des Menschenhandels).

Wir versichern, dass unser Unternehmen nicht wegen eines rechtskräftig festgestellten Verstoßes nach § 24 Absatz 1 LkSG mit einer Geldbuße nach Maßgabe von § 22 Absatz 2 LkSG belegt worden ist.

Hinweise:

- *Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße im oben genannten Sinne stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich.*
- *Das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung.*

Wir versichern, dass unser Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nachgekommen ist und Gegenteiliges insbesondere nicht durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde.

- ☐ Eigenerklärung bei **Vorliegen mindestens eines Ausschlussgrundes nach §§ 123, 124 GWB**, der aber nachweislich **gemäß § 126 GWB unbeachtlich** ist:

Wir erklären, dass bei unserem Unternehmen mindestens ein Ausschlussgrund nach § 123 GWB oder § 124 GWB vorliegt, der/die jedoch (sämtlich) nachweislich gemäß § 126 GWB unbeachtlich ist/sind.

Aussagekräftige Nachweise über die Unbeachtlichkeit haben wir unserem Angebot beigelegt.

- ☐ Eigenerklärung bei **Vorliegen mindestens eines Ausschlussgrundes nach §§ 123, 124 GWB**, der/die gemäß **§ 126 GWB nicht unbeachtlich** ist/sind, nach nachweislich erfolgter **Selbstreinigung nach § 125 GWB**:

Wir erklären, dass bei unserem Unternehmen mindestens ein Ausschlussgrund nach § 123 GWB oder § 124 GWB vorliegt, der/die gemäß § 126 GWB nicht unbeachtlich ist/sind, wir uns jedoch nachweislich einer Selbstreinigung nach § 125 GWB unterzogen haben. Aussagekräftige Nachweise über die Selbstreinigung haben wir unserem Angebot beigelegt.

Eigenerklärung zur Eignung

Vergabe-Nr.: BBH_2026_01

- ☐ Eigenerklärung bei Vorliegen mindestens eines **Ausschlussgrundes nach §§ 123, 124 GWB**, der/die gemäß **§ 126 GWB nicht unbeachtlich** ist/sind, **ohne Selbstreinigung** nach § 125 GWB:

Wir erklären, dass bei unserem Unternehmen mindestens ein Ausschlussgrund nach § 123 GWB oder § 124 GWB vorliegt, der/die gemäß § 126 GWB nicht unbeachtlich ist/sind und bezüglich dessen/derer wir uns auch keiner Selbstreinigung nach § 125 GWB unterzogen haben.

- ☐ Eigenerklärung bei **Vorliegen mindestens eines Ausschlussgrundes nach § 24 Absatz 1 LkSG**, nach nachweislich erfolgter **Selbstreinigung nach § 125 GWB**:

Wir erklären, dass bei unserem Unternehmen mindestens ein Ausschlussgrund nach § 24 Absatz 1 LkSG vorliegt, wir uns jedoch nachweislich einer Selbstreinigung nach § 125 GWB unterzogen haben.

Aussagekräftige Nachweise über die Selbstreinigung haben wir unserem Angebot beigefügt.

- ☐ Eigenerklärung bei **Vorliegen mindestens eines Ausschlussgrundes nach § 24 Absatz 1 LkSG, ohne Selbstreinigung** nach § 125 GWB:

Wir erklären, dass bei unserem Unternehmen mindestens ein Ausschlussgrund nach § 24 Absatz 1 LkSG vorliegt und bezüglich dessen/derer wir uns auch keiner Selbstreinigung nach § 125 GWB unterzogen haben.

Die nachstehende Unterschrift gilt **für alle Teile der Eigenerklärung zur Eignung**.

Ort und Datum

Namen in Textform

2. Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes

☐

Ich bin nicht zur Eintragung in ein Berufs- oder Handelsregister verpflichtet.

☐

Ich bin eingetragen bei: _____

Falls mein / unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich / werden wir zur Bestätigung meiner / unserer Erklärung die entsprechende Bescheinigung vorlegen.

3. Eigenerklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre, sofern entsprechende Angaben verfügbar sind

Hinweis:

Der Vordruck ist von jedem Bieter und bei Bietergemeinschaften von jedem Mitglied auszufüllen. Der Vordruck ist im Bedarfsfall zu vervielfältigen.

Name des Bieters bzw. des Mitglieds der Bietergemeinschaft

Umsätze bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre	
	Gesamtumsatz in EURO / Jahr (netto)
2025	
2024	
2023	

4. Eigenerklärung zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit - Referenzliste

Hinweis:

Der Vordruck ist von jedem Bieter und bei Bietergemeinschaften von jedem Mitglied auszufüllen. Der Vordruck ist im Bedarfsfall zu vervielfältigen.

Name des Bieters bzw. des Mitglieds der Bietergemeinschaft

Ich / Wir erkläre(n), dass ich / wir in den letzten drei Jahren vergleichbare Leistungen ausgeführt habe / haben.

Falls mein / unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich / werden wir drei Referenznachweise aus den letzten drei Jahren mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung.

5. Eigenerklärung des Bieters zum BMWK-Rundschreiben vom 14.04.2022

Hinweis:

Der Vordruck ist von jedem Bieter und bei Bietergemeinschaften von jedem Mitglied auszufüllen. Der Vordruck ist im Bedarfsfall zu vervielfältigen.

Name des Bieters bzw. des Mitglieds der Bietergemeinschaft

Bezeichnung des Vergabeverfahrens / Auftrags: Beschaffung eines Mehrzweck - Transportfahrzeug

Die nachfolgende Erklärung gebe/n ich/wir verbindlich ab (ggf. zugleich in Vertretung für die lt. Teilnahmeantrag / Angebot Vertretenen auch für diese):

1. Der / die Bewerber / Bieter gehört / gehören nicht zu den in Artikel 5 k) Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 24. Oktober 2024 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, **genannten Personen oder Unternehmen, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen,**
 - a. **durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers/Bieters oder die Ansässigkeit bzw. Niederlassung des Bewerbers/Bieters in Russland,**
 - b. **durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50%,**
 - c. **durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutrifft.**
2. Die am Auftrag als **Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden,** beteiligten Unternehmen, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, gehören ebenfalls nicht zu dem in der Vorschrift genannten Personenkreis mit einem Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift.
3. Es wird bestätigt und sichergestellt, dass auch während der Vertragslaufzeit keine als **Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden,** beteiligten Unternehmen eingesetzt werden, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt.

_____, den _____
Ort / Datum

Unterschrift

Artikel 5k der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 29.10.2024 lautet wie folgt:

- (1) *Es ist verboten, öffentliche Aufträge oder Konzessionen, die in den Anwendungsbereich der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe sowie unter Artikel 10 Absatz 1, Absatz 3, Absatz 6 Buchstaben a bis e, Absatz 8, Absatz 9 und Absatz 10 und die Artikel 11, 12, 13 und 14 der Richtlinie 2014/23/EU, unter Artikel 7 Buchstaben a bis d, Artikel 8, Artikel 10 Buchstaben b bis f und h bis j der Richtlinie 2014/24/EU, unter Artikel 18, Artikel 21 Buchstaben b bis e und g bis i, Artikel 29 und Artikel 30 der Richtlinie 2014/25/EU sowie unter Artikel 13 Buchstaben a bis d, f bis h und j der Richtlinie 2009/81/EG fallen, an folgende Personen, Organisationen oder Einrichtungen zu vergeben bzw. Verträge mit solchen Personen, Organisationen oder Einrichtungen weiterhin zu erfüllen:*
- a) russische Staatsangehörige, in Russland ansässige natürliche Personen oder in Russland niedergelassene juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen,*
 - b) juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, deren Anteile zu über 50 % unmittelbar oder mittelbar von einer der unter Buchstabe a genannten Organisationen gehalten werden, oder*
 - c) natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die im Namen oder auf Anweisung einer der unter Buchstabe a oder b genannten Organisationen handeln, einschließlich wenn, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Sinne der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe in Anspruch genommen werden.*
- (2) *Abweichend von Absatz 1 können die zuständigen Behörden die Vergabe oder die Fortsetzung der Erfüllung von Verträgen genehmigen, die bestimmt sind für*
- a) den Betrieb ziviler nuklearer Kapazitäten, ihre Instandhaltung, ihre Stilllegung, die Entsorgung ihrer radioaktiven Abfälle, ihre Versorgung mit und die Wiederaufbereitung von Brennelementen und ihre Sicherheit sowie die Weiterführung der Planung, des Baus und der Abnahmetests für die Indienstellung ziviler Atomanlagen die Lieferung von Ausgangsstoffen zur Herstellung medizinischer Radioisotope und ähnlicher medizinischer Anwendungen, oder kritischer Technologien zur radiologischen Umweltüberwachung sowie für die zivile nukleare Zusammenarbeit, insbesondere im Bereich Forschung und Entwicklung,*
 - b) die zwischenstaatliche Zusammenarbeit bei Raumfahrtprogrammen,*
 - c) die Bereitstellung unbedingt notwendiger Güter oder Dienstleistungen, wenn sie ausschließlich oder nur in ausreichender Menge von den in Absatz 1 genannten Personen bereitgestellt werden können,*
 - d) die Tätigkeit der diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Union und der Mitgliedstaaten in Russland, einschließlich Delegationen, Botschaften und Missionen, oder internationaler Organisationen in Russland, die nach dem Völkerrecht Immunität genießen.*
 - e) Soweit nicht nach Artikel 3 m oder 3 n verboten, den Kauf, die Einfuhr oder die Beförderung von Erdgas und Erdöl, einschließlich raffinierter Erdölerzeugnisse, sowie von Titan, Aluminium, Kupfer, Nickel, Palladium und Eisenerz aus oder durch Russland in die Union, f) e)*
- (3) *Der betreffende Mitgliedstaat unterrichtet die anderen Mitgliedstaaten und die Kommission über jede nach diesem Artikel erteilte Genehmigung innerhalb von zwei Wochen nach deren Erteilung.*
- (4) *Die Verbote gemäß Absatz 1 gelten nicht für die Erfüllung — bis zum 10. Oktober 2022 — von Verträgen, die vor dem 9. April 2022 geschlossen wurden.*